

N i e d e r s c h r i f t

über die am 03.03.2016 stattgefundene 40. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung im Sitzungszimmer des Rathauses der Gemeinde Weinbach

Beginn: 19.40 Uhr **Ende:** 21.00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: **15**

A n w e s e n d w a r e n :

a) Stimmberechtigt:

Appl, Thomas, Vorsitzender
Bücher, Hans-Joachim
Ketter, Friedhelm
Schulz, Udo
Hainz, Uwe
Bauer, Lars
Möller Uwe
Hölz, Hans Albert
Weil, Thomas
Dern, Detlef
Klapper, Eric

Entschuldigt fehlte:

Schultheis, Rüdiger

Unentschuldigt fehlte:

Dienst, Stefan
Uhlig, Thomas
Pabst, Heinz Josef

b) nicht stimmberechtigt (Gemeindevorstand):

Lösing, Jörg, Bürgermeister
Roos, Andreas
Bördner, Gerhard
Gelbert, Norbert
Hild, Norbert
Grimm, Adolf

c) als Schriftführer:

Schmidt, Dirk

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 25.02.2016 auf Donnerstag, den 03.03.2016, um 19.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren am 27.02.2016 im Weilburger Tageblatt öffentlich bekannt gemacht worden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Aufstellung eines Bebauungsplans "Weinbacher Mühle" mit Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung
3. Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes für die Nutzung von Windenergie;
hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung
4. Neufassung der Vereinsförderrichtlinie;
hier: Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
5. Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Weinbach;
hier: Konzept und ggfs. Beschluss der Gemeindevertretung
6. Anfrage der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen zu Stundungsanträgen
7. Bericht des Gemeindevorstandes

TOP 1:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Mitarbeiter des Weilburger Tageblatts sowie die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Der Vorsitzende führt in das Thema „Aufstellung eines Bebauungsplans "Weinbacher Mühle" mit Änderung des Flächennutzungsplanes ein. Bürgermeister Lösing berichtet, dass das Thema bereits in den Ausschüssen und der Gemeindevertretung erörtert wurde. Insbesondere sollte nochmals geprüft werden, ob der Bauherr sich nicht zu weit durch die Planungen einschränke.

Für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss berichtet Gemeindevertreter Uwe Hainz. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Weinbacher Mühle“ mit Änderung des Flächennutzungsplans gemäß der vorgelegten Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig

1. gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet Weinbacher Mühle“ mit Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Ortsteil Weinbach. Ziel der Planung ist die Sicherung der städtebaulichen

Entwicklung und Ordnung durch Festlegung der baulichen und sonstigen Nutzung der nach § 6 Baunutzungsverordnung für Mischgebiete gegebenen Zulässigkeiten für den Bereich der historischen Mühle in Weinbach. Der Geltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung erfolgen. Der Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 3:

Der Vorsitzende führt in das Thema „Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes für die Nutzung von Windenergie“ ein. Der bereits gefasste Beschluss ist aus Sicht des Regierungspräsidiums nicht ausreichend, da das bereits bestehende Windfeld nicht einbezogen sei.

Für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss berichtet Gemeindevertreter Uwe Hainz. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für ihr Gemeindegebiet einen sachlichen Teilflächennutzungsplan für die Nutzung von Windenergie aufzustellen. Ziel der Planung soll sein, die mit Inkrafttreten des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen entstehende Anpassungsverpflichtung nach § 1 Abs. 4 BauGB an die dort festgelegten Vorranggebiete zur Nutzung von Windenergie im Wege der bauleitplanerischen Darstellung entsprechender Flächen umzusetzen.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig die Aufstellung des entsprechenden Teilflächennutzungsplans nach Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses.

Abstimmungsergebnis: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 4:

Vorsitzender Appl berichtet zur Neufassung der Vereinsförderrichtlinie. Der Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport hat sich intensiv mit der vorliegenden Neufassung befasst. Dessen Vorsitzender Udo Schulz weist auf die wesentlichen Punkte hin. Die neue Richtlinie solle eine reduzierte Komplexität, eine größere Transparenz und ein „lebendes Dokument“ sein, dass durch die Mitarbeit der Gremien und Vereine ständig aktuell gehalten werden soll. Wesentliche Neuerung ist die Einbeziehung der Partnergemeinden und die kostenfreie Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser für Veranstaltungen der Vereine. Der Ausschuss empfiehlt den Beschluss der neuen Richtlinie.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Detlef Dern weist auf die Beratung im Ausschuss hin. Der Haupt- und Finanzausschuss möchte zusätzlich zu dem vorliegenden Entwurf die bisherigen Regelungen zu den Ehrengaben für Jubiläen als Begleitbeschluss zu der neuen Richtlinie berücksichtigt haben. Klarstellend sei noch anzumerken, dass sich die Förderung nach der neuen Richtlinie auch auf nicht

eingetragene Vereine beziehen soll, auch wenn diese in der betreffenden neuen Regelung nicht ausdrücklich als förderfähig angeführt (§ 2 Nr. 1 der Richtlinie) sind. Im Übrigen empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss den Beschluss der Richtlinie.

Die Diskussion durch die Fraktionen ist durchweg positiv und zustimmend.

Die Gemeindevertretung beschließt anschließend einstimmig die neue Vereinsförderrichtlinie inklusive des Begleitbeschlusses des Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 5:

Zur Unterbringung von Flüchtlingen richtet Vorsitzender Thomas Appl zunächst einige Worte an die Zuschauer. Die Gemeinde muss sich in der Frage der Flüchtlingsunterbringung positionieren. Als aktuelle Information gibt er bekannt, dass in Gräveneck 20 Flüchtlinge neu aufgenommen werden. In der Gemeinde Weinbach sollen insgesamt rund 80 Plätze vorgehalten werden. Für die vorübergehende Unterbringung habe Bürgermeister Lösing ein Konzept vorbereitet.

Gemeindevertreter Schulz weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung bereits im vergangenen Jahr ein Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes an den Gemeindevorstand erteilt habe. Er sieht noch große Lücken im Konzept. In Löhnberg seien die Bürger beteiligt und einbezogen worden. Für Weinbach fordert er die Rückgewinnung der Kontrolle über die Unterbringung, um zu steuern und zu kontrollieren. Dazu müsse auch eine hauptamtliche Betreuung vorhanden sein. Weinbach sei mindestens 10 Wochen hintenan.

Bürgermeister Lösing betont, dass die Betreuung der Flüchtlinge sichergestellt sein müsse. Dafür gäbe es in Mengerskirchen einen gemeindlichen Koordinator, der sich um alle Untergebrachten kümmere. Er sei in Kontakt zu dem Investor, der neue Gemeinschaftsunterkünfte in Weinbach und Blossenbach betreiben werde. Dieser habe ihm Rückmeldung zum Stand der Verhandlungen mit dem Landkreis Limburg-Weilburg gegeben. Bürgermeister Lösing will gemeinsam mit dem Investor die Bürger einbeziehen, eine Versammlung abhalten und so Transparenz herstellen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dern schlägt vor, mit den Bürgern einen Ortstermin bei den bereits bestehenden Immobilien zu vereinbaren, um eine eigene Anschauung zu bekommen und Begegnungen zu schaffen. Er weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem vorgelegten Konzept zugestimmt habe, aber ausdrücklich damit keine Zusage zu Investitionen verknüpft habe. Eine Stelle zur Betreuung solle mit dem Investor finanziert werden.

Gemeindevertreter Bücher weist darauf hin, dass bei einer Betreuung durch den Investor kein Raum für eine Betreuung durch die Gemeinde verbleibe. Wenn dieser nur die Unterbringung vereinbart habe, könne die Gemeinde die Betreuung übernehmen und 4 € vom Kreis pro Monat und Flüchtling erhalten.

Gemeindevertreter Möller fordert den Gemeindevorstand auf, mehr Kommunikation herzustellen und u.a. eine Arbeitsgruppe zu schaffen.

Gemeindevertreter Bauer greift aus den Beratungen des Haupt- und Finanzausschuss die vorgesehene Bildung der Arbeitsgruppe auf. Er möchte wissen, was sich diesbezüglich getan habe. Er hält fest, dass er für Weinbach keine „Massenunterkünfte“ haben möchte. Private Investoren werde man nicht verhindern können. Aber die Gemeinde möge eine gute Integration durchführen.

Anschließend fasst Vorsitzender Appl zusammen, dass geklärt werden muss, ob die Gemeinde Weinbach zukünftig über eine Zuweisung durch den Landkreis die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge steuern will bzw. ob man versucht, in die bestehende Verträge mit privaten Vermietern einzutreten und hierfür die Betreuung zu übernehmen.

Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Vorschlag, nach dem Löhnberger Modell zu arbeiten, bei dem Flüchtlinge der Gemeinde zugewiesen werden, ist für Gemeindevertreter Detlef Dern zu neu in der Diskussion, um hierüber heute zu entscheiden. Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Bildung einer Kommission unter Einbeziehung der Bürger und der Auftrag zur Erstellung eines Konzepts zur Zuweisung sei für ihn in Ordnung. Ein abschließender Beschluss komme für ihn jedoch zu früh. Es könnte jedoch noch bis 31.03.2016 eine weitere Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden.

Für Gemeindevertreter Udo Schulz sind nun kurzfristige Handlungen erforderlich. Er hält eine Klärung innerhalb einer Woche für möglich, um Informationen zu erlangen und Ergebnisse präsentieren zu können.

Abschließend fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, in Verhandlung mit dem Landkreis darüber zu treten, inwieweit die Gemeinde an der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge beteiligt werden kann. Dabei soll über das Instrument der Zuweisung gegebenenfalls die Betreuung der Flüchtlinge, auch bei bestehenden Verträgen, übernommen werden. Außerdem soll eine Kommission gebildet werden, in die sowohl betroffene Einwohner als auch die von der Unterbringung betroffenen Ortsvorsteher einzubinden sind. Über die Ergebnisse ist der Gemeindevertretung bis Ende März in einer weiteren Sitzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 1

TOP 6:

Zur Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen zu Stundungen berichtet Bürgermeister Lösing, unter Abwesenheit aller Vertreter dieser Fraktion, dass aufgrund der Gebühren und Steuererhöhungen keine Anomalien bei Stundungen und deren Altersstruktur festzustellen seien. Es lägen jeweils drei bis vier Anträge pro Jahr vor, denen soweit allen stattgegeben wurde. Auch bei den Vollstreckungen sei nichts Auffälliges festzustellen.

TOP 7:

Bürgermeister Lösing berichtet zur Arbeit des Gemeindevorstandes:

- Genehmigung des Haushaltes 2016
- Aufnahme der Kredite aus 2014 in Höhe von 1,9 Mio. Euro
- Angebot für Ablöseverträge über 4 Jahre für die Straßenbaumaßnahmen im Zuge der EKVO-Baumaßnahmen
- Einstellung eines neuen Mitarbeiters im Bauwesen. Die Betreuung durch das Büro Kolmer & Fischer wird zum 31.03.2016 abgeschlossen und durch den Mitarbeiter selbst bearbeitet. Die wird zu Kosteneinsparungen im sechsstelligen Bereich führen.
- Sachstand zu den Straßenbau- und Wasser-/Kanalbaumaßnahmen in Elkerhausen
- Neuregelungen und Vereinheitlichung der Pachtverträge
- Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

(Thomas Appl)
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

(Dirk Schmidt)
Schriftführer